

# Nein, na, no zur Doppelinitiative

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **80 (2018)**

Heft 5: **Digitalisierung in der Schule**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Bildung und Lehrpläne sind kein Spielball

Betrachtungen zu den Gesetzestexten der Doppelinitiative namens «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen»

VON SANDRA LOCHER BENGUEREL

Die Doppelinitiative setzt sich aus einer Verfassungs- und Gesetzesinitiative zusammen, die miteinander in direktem Zusammenhang stehen.

### Die Verfassungsinitiative

Die Verfassungsinitiative trägt den Titel «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» und verlangt, die Mitsprache des Grossen Rates und des Volkes bei wichtigen, grundsätzlichen Bildungsfragen zu stärken.

### Inhalt

Durch die vorgeschlagene Änderung der Verfassung sind wichtige grundlegende Fragen der Bildung durch das Gesetz oder den Grossen Rat zu regeln.

Doch welches sind wichtige grundlegende Fragen der Bildung? Diese Frage bleibt letztlich Auslegungssache. Es würde also ein Verfassungstext mit sehr unklarem Rechtsbegriff geschaffen.

### Zum Bündner Schulgesetz

Wichtige grundsätzliche Fragen der Bildung, wie es die Initiative fordert, sind bereits heute auf Gesetzesstufe geregelt. Im Gesetz über die Volksschulen sind alle Rahmenbedingungen und Eckwerte der Bündner Schule in 104 Artikeln festgeschrieben. Da stehen beispielsweise Bestimmungen zu den Bildungszielen, der Schulorganisation, der Beurteilung, den Schulstufen, dem Fremdsprachenunterricht, der Gestaltung des Unterrichts, usw... Das geltende Gesetz wurde vom Grossen Rat in einer fast einwöchigen Debatte verabschiedet und es ist wie üblich einer Referendumsfrist unterstanden. Die bisherige Gesetzesgrundlage hat sich bewährt. Es besteht somit bereits eine Mitbestimmung auf strategisch politischer Ebene. Deshalb kann festgehalten werden, dass heute die geforderte Mitbestimmung von wichtigen grundsätzlichen Fragen der Bildung bereits zufriedenstellend geregelt ist. Eine weitergehende Mitsprache, wie von der Initiative gefordert, ist weder sinnvoll noch zielführend und zu allerletzt trägt diese zu einer guten – oder besseren – Bündner Schule bei.

### Die Gesetzesinitiative

Im Kern geht es um eine Kompetenzverschiebung der Bestimmung von Lehrplänen. Heute liegt diese Kompetenz bei der Regierung – neu sollte sie der Grosse Rat haben.

Der Lehrplan ist ein von Fachleuten erarbeitetes Führungsinstrument

Ein Lehrplan ist ein Planungsinstrument und keine Gesetzesbestimmung. Die verlangte Kompetenzverschiebung der Genehmigung von Lehrplänen durch den Grossen Rat ist eine starke Vermischung von operativer und strategischer Ebene. Eine weitergehende Mitbestimmung auf operativer Ebene ist nicht zielführend. Denn in einem Lehrplan stehen inhaltliche Vorgaben und keine strategisch-politischen. Zudem würde die Mitsprache nur für die Lehrpläne der Volksschule gefordert, konsequenterweise müssten unter diese Bestimmung auch die Lehrpläne der Berufsschulen und Gymnasien fallen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Bildungsinhalte von Fachleuten unter Einbezug der Praxis festgelegt werden müssen. Lehrpläne sind heute in guten Händen, es gibt keinen Anlass dazu, daran etwas zu ändern. Lehrpläne dürfen nicht zum Spielball politischer und weltanschaulicher Kräfte werden.



*Für eine  
Bündner Schule  
mit Zukunft*

**NEIN, NA, NO  
zur Doppelinitiative  
am 25. November 2018**

[www.buendner-schule-mit-zukunft.ch](http://www.buendner-schule-mit-zukunft.ch)

licher Interessen werden. Die Schule braucht in ihren Inhalten Verlässlichkeit – dies auch deshalb, weil Lehrpläne dazu dienen, Anschlussfähigkeit an nachfolgende Bildungs- und Berufsinstitutionen zu gewährleisten.

#### Trägerisches Mitspracherecht

Lehrpläne werden in intensivem Austausch mit allen Beteiligten erarbeitet. Das garantiert Qualität und schützt vor kurzfristigem Denken und Willkür. Würde davon Gebrauch gemacht und ein Lehrplan dem Volk vorgelegt, dann wären die Stimmberechtigten schlicht überfordert, einen umfangreichen über mehrere hundert Seiten langen Lehrplan zu prüfen. Mehr als Ja oder Nein sagen könnten sie nicht.

#### Lehrpläne flexibel halten

Die Bündner Schule befindet sich seit kurzer Zeit auf dem Weg zur Umsetzung des neuen Lehrplans. Es wird sich in der Praxis zeigen, was sich bewährt und was nicht. Dabei ist es wichtig, die Erfahrungen der Beteiligten aus der Praxis in den nächsten Jahren laufend miteinzubeziehen und dort, wo angezeigt, auch Optimierungen vorzunehmen. Diese Flexibilität sollten wir haben. Müssten künftig die Lehrpläne, wie in der Initiative vorgesehen, vom Grossen Rat verabschiedet werden, wäre diese Flexibilität stark eingeschränkt, was negative Folgen für die Bildungsqualität hätte.

#### **Rückwirkung**

Im Gesetzestext ist eine Rückwirkungsklausel auf den Lehrplan 21 enthalten. Dieser könnte ein paar Jahre nach dessen Inkraftsetzung mittels Volksentscheid wieder abgeschafft werden, ohne dass eine Alternative vorliegt. Es müsste erst ein neuer Bündner Lehrplan erstellt werden. Die Bündner Volksschule wäre einer jahrelangen Unsicherheit ausgesetzt.

#### **Fazit**

Durch die in der Doppelinitiative geforderte Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen, würden die Bildungsinhalte der Volksschule verpolitisiert. Um die Inhalte der Bildung in den Händen von Fachleuten zu lassen, die Autonomie der Schule zu erhalten und die Bildungsqualität hoch zu halten, sind beide Initiativen abzulehnen.

## Argumente gegen die Doppel

GESCHÄFTSLEITUNG LEGR MIT SBGR UND VSLGR

#### **Eigenständige Bündner Schule**

Ein Lehrplan ist ein Planungsinstrument und keine Gesetzesgrundlage. Der Schule geht es besser, wenn sie nicht zum Spielball von Parteipolitik oder weltanschaulichen Interessen wird. Das geltende Schulgesetz hat sich bewährt. Volk und Parlament setzen der Volksschule demokratisch die Rahmenbedingungen. Der von Fachleuten erarbeitete Lehrplan dient als Orientierungshilfe, gewährleistet Anschlussfähigkeit an nachfolgende Bildungsstufen und macht Vorgaben zur Entwicklung der Lehrmittel. Bildungsziele sollen von Fachverstand geleitet werden.

#### **Eine erfolgreiche Zukunft für unsere Kinder und Jugendlichen**

Unsere Kinder und Jugendlichen sollen in der Schule auf die Zukunft vorbereitet werden. Die Schule muss mit der Zeit gehen. Der Lehrplan 21 Graubünden nimmt die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft auf und widerspiegelt das aktuelle Bildungsverständnis. So erhält beispielsweise der Bereich Medien und Informatik einen grösseren Stellenwert. Der Lehrplan 21 Graubünden gilt seit August 2018. Ein Stopp für den Lehrplan 21 würde zu Verunsicherung führen sowie die Bündner Bildungslandschaft vor neue grosse Herausforderungen stellen.

#### **Kinder und Jugendliche für das Leben und den Beruf kompetent machen**

Die im Lehrplan 21 Graubünden verankerte Kompetenzorientierung ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der Lernziele. Kompetenz beinhaltet Wissen, Können und Wollen. Dies heisst, dass Schülerinnen und Schüler das erlernte Wissen in konkreten Situationen auch anwenden können. Eine zeitgemässe Orientierung an Wissen und Können und deren Anwendung ist sehr praxis- und lebensnah und für unsere Kinder und Jugendlichen die beste Vorbereitung auf die Herausforderungen des Erwachsenenlebens und der Berufswelt.

#### **Fachleute sorgen für Bildungsqualität**

Bildungsziele sollen weiterhin von Fachleuten verantwortet werden. Lehrpläne werden in intensivem Austausch mit allen beteiligten Bildungsfachleuten erarbeitet. Gesellschaftliche Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse werden aufgenommen und geeignet umgesetzt als Grundlage für das Lernen. Dies garantiert eine hohe Bildungsqualität und schützt vor kurzfristigem Denken und Willkür. Eine weitergehende Mitsprache, wie in den Initiativen gefordert, ist weder sinnvoll noch trägt sie zu einer Erhöhung der Bildungsqualität bei.

## initiative

### **Ruhe in die Bündner Schule bringen – Diskussionen nicht wiederholen**

Die Schule braucht Ruhe, Rechtssicherheit und Verlässlichkeit. Ständige Reorganisationen sind zu vermeiden. Wenn das Volk am 25. November 2018 über die Initiativen entscheiden wird, ist der Lehrplan bereits eingeführt, die neuen Lektionentafeln gelten, die Lehrpersonen sind mitten in der Weiter- und Ausbildung zum Lehrplan 21. Die Kinder und Jugendlichen werden bereits in neuen Fächern unterrichtet: Berufliche Orientierung, Ethik/Religion/Gemeinschaft, Wirtschaft/Arbeit/Haushalt sowie Medien & Informatik. Würde die Initiative angenommen, würde die Diskussion über den Lehrplaninhalt von Neuem losgehen und die Bündner Schule vor grossen Unsicherheiten und Reorganisationen stehen. Ausserdem ist die Ausbildung von Lehrpersonen an allen Pädagogischen Hochschulen der Deutschschweiz und Graubünden auf den Unterricht gemäss den Grundsätzen und Kompetenzen des Lehrplan 21 ausgerichtet.

### **Grosser Einsatz für eine erfolgreiche Bündner Schule mit starken Beziehungen**

Eine «gute Schule Graubünden», das ist die Aufgabe der Bündner Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer täglichen Arbeit in den Klassenzimmern. Sie spielen beim Unterricht, der Wissensbildung und Begleitung des Lernens unverändert die zentrale Rolle. Sie bleiben auch künftig Dreh- und Angelpunkt im Unterricht. Auch die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern ändert sich mit dem Lehrplan 21 nicht.

### **Zum Wohl unserer Kinder – Nein zu einer teuren, isolierten Bündner Lösung**

In vielen anderen Kantonen ist der Lehrplan eingeführt worden, und gleichlautende Initiativen wie in Graubünden wurden vom Volk wuchtig abgelehnt. Die Ablehnung des Lehrplan 21 Graubünden würde bedeuten, dass ein neuer Lehrplan erarbeitet und eingeführt werden müsste, eigene Lehrmittel müssten entwickelt werden, was Millionen kosten würde. Zudem müsste der Kanton Graubünden wahrscheinlich einen «kantonalen», teuren Weg in der Ausbildung von Lehrpersonen einführen. Setzen wir dieses Geld lieber für eine hohe Bildungsqualität, das heisst, für das Wohl unserer Kinder ein.

### **Ein gemeinsamer Lehrplan fördert die Mobilität**

Der von 21 Kantonen erarbeitete Lehrplan 21 harmonisiert die Bildung in der Schweiz. Das Volk hat dies mit einem Verfassungsartikel bestimmt. Die Mobilität von Familien wird vereinfacht. Die Kosten der Erarbeitung von Lehrmitteln können geteilt werden. Die Weiterentwicklung der Schule kann gemeinsam angegangen werden.

### **Vielfältiger Unterricht mit Methodenfreiheit**

Kinder und Jugendliche wollen lernen und etwas können. Sie wollen Fragen stellen, entdecken, herausfinden, ausprobieren, sich bestätigen und aktiv sein. Schülerinnen und Schüler wollen keinen Unterricht, der hauptsächlich auf Auswendiglernen basiert. Sie wollen in der heutigen Welt lernen und arbeiten, so wie sie dies zu Hause und in der Gesellschaft erleben. Hingegen wäre es toll, wenn Schülerinnen und Schüler ein Problem selber anpacken und lösen könnten, wenn sie wissen, wo es zuverlässige Informationen gibt oder wenn sie zwischen relevanten und einseitigen Informationen unterscheiden lernen. Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder und Jugendlichen dabei. Dabei macht der Lehrplan 21 Graubünden keine Aussagen dazu, welche Unterrichtsmethoden angewendet werden müssen. Die Methodenfreiheit der Lehrperson gemäss Bündner Schulgesetz bleibt ein unangetastetes hohes Gut. Wir wollen in der Bündner Schule die Methodenvielfalt leben, angepasst an die Kinder und Jugendlichen und an die Lernziele von heute.

### **Unflexible Zielsetzung**

Starre Jahrgangsziele, wie von den Initianten gefordert, statt Stufenziele schränken massiv ein. Im Zentrum stünde dann nicht mehr der Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler, sondern die Erreichbarkeit und Messbarkeit der Jahrgangsziele. Mit Jahrgangsziele, die alle Kinder und Jugendlichen zur selben Zeit erreichen müssen, wird der methodische Handlungsspielraum für Lehrerinnen und Lehrer deutlich enger. In vielen kleinen Bündner Gemeinden sitzen verschiedene Jahrgänge gemeinsam in einem Schulzimmer. Da macht es in vielen Fächern Sinn, die Kinder auch gemeinsam zu unterrichten. Neu enthält der Lehrplan pro Zyklus oder Stufe Zwischenziele in Form von Kompetenzstufen und Orientierungspunkten. Diese ermöglichen den Lehrpersonen eine solide Planung.



### Lehrplan 21 stärkt MINT-Fächer

Wir wollen fit sein für die Zukunft unserer Kinder. Nach 25 Jahren ist es Zeit, dass ein Lehrplan wichtige gesellschaftliche Veränderungen wie Natur und Technik, Informatik, Medienpädagogik oder Berufsbildung aufnimmt. Der Fachkräftemangel in der Schweiz erfordert Massnahmen. Dazu gehört, dass der Unterricht in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) gestärkt wird. Graubünden kann es sich nicht leisten, stillzustehen. Bildung ist einer der wichtigsten Rohstoffe unseres Kantons. Halten wir ihr Sorge – wie dies der Lehrplan 21 Graubünden macht. Lesen, Schreiben, Rechnen und eine gute Arbeitshaltung stehen weiterhin im Zentrum, aber nicht nur. Denn die Zukunft beginnt heute.

### Trägerisches Mitspracherecht

Im Falle einer Annahme der Initiative müsste der Kanton bei einem Referendum den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den gesamten Lehrplan 21 im Umfang von 480 Seiten ins Haus liefern. Die Bündner Stimmberechtigten wären schlicht überfordert, den umfangreichen Lehrplan zu prüfen. Mehr als ein Ja oder Nein könnten sie nicht abgeben. Der Lehrplan für die Volksschule wäre auch der einzige Lehrplan, der auf Gesetzesstufe erlassen würde. Die Gymnasien oder Berufsschulen würden nicht unter dieses Gesetz fallen.

## Schulbehördenverband SBGR

# Stellungnahme zur Doppelinitiative LP 21

VON PETER REISER, PRÄSIDENT SBGR

Der Vorstand des SBGR lehnt die Doppelinitiative zum LP 21 aus folgenden Gründen ab:

- 1** Der LP 21 ist ein Werk, das über 10 Jahre entstanden ist und rund 10 Mio. Franken gekostet hat. Wie soll unser Kanton einen eigenen «besseren» Lehrplan schreiben? Hierzu fehlt es an Zeit, Geld, Know-how und geeigneten Fachleuten.
- 2** Der LP 21 bildet den heutigen Alltag ab und bereitet auf die Berufslehre und die weiterführenden Schulen vor. Die Initianten möchten das Rad zurückdrehen zu den «guten alten Zeiten» mit völlig veralteten Unterrichtsmethoden, das Gedankengut ist reaktionär.
- 3** Für Graubünden ist es essentiell, dass wir uns betreffend Lehrplan und Schulorganisation an die übrige Schweiz anlehnen. Ein Alleingang wäre verheerend.
- 4** Es ist nicht Sache des Grossen Rates, über den LP 21 inhaltlich zu befinden, dies ist Sache von Fachleuten. Der Grosse Rat ist ein gesetzgeberisches Gremium.
- 5** Wir sollten unsere Schulen und Institutionen nicht mit solch abwegigen Initiativen belasten. Die wahren Herausforderungen liegen in der bestmöglichen Umsetzung des LP 21, inklusive seiner inhaltlichen Weiterentwicklung gemeinsam mit den anderen Kantonen, sowie in der Umsetzung des Informatikkonzeptes. Die Regierung hat den LP 21 sehr sinnvoll an die Bündner Verhältnisse angepasst, es ist die bestmögliche Grundlage für unsere Schulen.

Zusammenfassend ist die Doppelinitiative abzulehnen, eine Annahme wäre für unsern Kanton und unser Bildungswesen eine Katastrophe. Der vorliegende LP 21 GR ist eine gute Grundlage für unsere Schulen.

## Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden VSLGR

# Stellungnahme zu den Doppelinitiativen gegen den Lehrplan 21

Der VSLGR lehnt die Doppelinitiativen gegen den kantonalen Lehrplan 21 Graubünden ab, weil

- die bisher geltenden Lehrpläne aus den Jahren 1984 (Primarschule), 1993 (Sekundarstufe I) sowie 2002 (Kindergarten) nicht mehr den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen gerecht werden (z.B. Medien & Informatik, Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben);
- ein Alleingang des Kantons Graubünden mit «eigenen Lernzielen» unsinnig, organisatorisch nur mit massiv höheren Ausgaben (etwa für die Erarbeitung eines neuen Lehrplans oder für «kantonale» Lehrmittel) und betrieblich mittelfristig nicht bewältigbar wäre, da Lehrpersonen in der gesamten deutschsprachigen Schweiz auf den methodisch-didaktischen Grundlagen des Lehrplan 21 sowie bezüglich Kompetenzorientierung ausgebildet werden;
- die Lehrpersonen, Schulbehörden und Schulleitungen in den vergangenen zwei Jahren die Einführung des Lehrplan 21 mit grossem persönlichem und finanziellem Einsatz vorbereitet haben (z.B. Weiterbildungen, Projekte zur Schulentwicklung, Erneuerung der Infrastruktur für den Informatikunterricht) und sich nun für die bestmögliche Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des nun gültigen Lehrplan 21 engagieren wollen, zum Wohl der Schüler/innen;
- die Annahme der Doppelinitiative Unsicherheiten für mehrere Jahre für die Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden zur Folge hätte, bis Klarheit herrschen würde über den künftigen Lehrplan im Kanton;
- alle bisherigen kantonalen Initiativen in der Schweiz gescheitert sind, die das Ziel verfolgt haben, die Einführung des Lehrplan 21 im jeweiligen Kanton zu verhindern.

Fragen seitens des VSLGR beantwortet Peter Frehner:  
peter.frehner@vslgr.ch

## Irreführende Argumentation der Verantwortlichen der Doppelinitiative

Die Demokratie ist ein hohes Gut. Deshalb ist es gut und richtig, dass das Volk immer wieder mal über die Schule abstimmen darf. Doch die Volksrechte müssen sorgsam behandelt werden.

VON JÖRI SCHWÄRZEL

Vor der Augustsession erreichte die Grossratsmitglieder ein E-Mail der Initiantinnen und - Initianten, das für deren Doppelinitiative warb. Der Inhalt bestand leider aus vielen Halb- und Unwahrheiten. Hier versuchen wir der Wahrheit näher zu kommen.

**Behauptung: Kompetenzorientierung: Gefragt sind messbare Kompetenzen. Grundsätzliche Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen kommen zu kurz!**

**Entgegnung:** Bei Lesen, Schreiben und Rechnen gibt es keine Abstriche. Falls man einen Unterschied zwischen Fähigkeiten und Kompetenzen machen will, dann wäre es der, dass die kompetenten Kinder am Schluss auch wissen, was sie gelesen haben. Aber das ist ja nichts Neues.

**Bewertung der Lehrerrolle: Die Lehrperson begleitet nicht mehr das Kind, sondern den individuellen Lernprozess des Kindes. Kinder wollen aber verlässliche Führung, sie brauchen einen Häuptling und keinen Coach! Lernen ist ein Beziehungsgeschehen.**

Lernen geht tatsächlich am besten über die Beziehung. Der Lehrplan 21 macht aber keine Aussagen darüber, ob der Lehrer oder die Lehrerin sich dabei als Häuptling aufführen soll oder als Coach unterstützt. Besser gefällt uns allerdings das Wort Lernbegleiter/in. Die Methodenfreiheit der Lehrperson gilt weiterhin. Im Lehrplan 21 bleibt die Beziehung zwischen Lehrperson und den Schüler\*innen der Dreh- und Angelpunkt des Lernens.

**Neue Lerntheorie des selbstorganisierten Lernens: Kinder sind zu oft auf sich selbst gestellt und müssen zu früh selbst entscheiden, was, auf welchem Niveau und wie sie lernen. Das steht dem Bedürfnis des Kindes nach hilfreicher, vorwärts gerichteter Anleitung entgegen.**

Im Lehrplan 21 gibt es keine Aussagen darüber, ob selbstorganisiertes Lernen oder Frontalunterricht angewendet werden soll. Die Hattie-Studie zeigt, dass der Effekt von selbstorganisiertem Lernen auf die Lernleistung kaum Auswirkungen hat, weder

positive noch negative. Wir wollen in der Bündner Schule die Methodenvielfalt leben, angepasst an die Kinder, den Stoff und an die Lernziele.

**Ungeeignete Methoden** z.B. des Schreibens nach Gehör, was bei uns schon länger praktiziert wird. Verpönt sind Korrekturen, um ja die Kreativität des Kindes nicht einzuschränken. Damit werden statt Rechtschreibung falsche Wörter trainiert, was den späteren Erwerb von Rechtschreibung massiv erschwert.

Die Fähigkeit zur Rechtschreibung ist ein altes aber berechtigtes Thema. Wo die Gründe eines Verlusts der Rechtschreibung auch immer gesucht werden – bei der Unterrichtsmethode, beim Handy, etc. Eines ist klar: Mit dem Lehrplan 21 hat es wirklich nichts zu tun.

**Fragwürdige Lehrmittel:** Beim LP 21-kompatiblen Lehrmittel Mathematik wird z.B. der Zehnerübergang nicht mehr klar aufgebaut. Er muss von den Kindern selbst entdeckt werden. Ohne diesen zu verstehen, wird ein normalintelligentes Kind nie richtig rechnen können! Zudem beinhalten Lehrmittel vermehrt fragwürdige Inhalte.

Die Initianten meinen wohl den klassischen Zehnerübergang. In der Tat dürfen die Kinder heute auch andere Wege des Rechnens gebrauchen, wenn es für sie so leichter geht. Das heisst aber nicht, dass sie das klassische Rechnen auf den nächsten Zehner nicht kennen lernen. Unterrichten ist auch mit dem Lehrplan 21 immer noch die Aufgabe der Lehrpersonen.

**Einführung mehrjähriger Zyklen statt Jahrgangsklassen**

Die Jahrgangsklassen existieren weiter. Denn dies ist im Bündner Schulgesetz verankert. Die Initianten verlangen jedoch Jahrgangsziele anstelle der Ziele am Ende der drei Zyklen. Darüber könnte man streiten. Jahr für Jahr müssten die Kompetenz- oder Lernziele Ende des Schuljahres erreicht werden. Dies würde dem «Teaching to the Test» Tür und Tor öffnen. Wir wollen den Lehrerinnen und Lehrern lieber möglichst viel Freiheit im Unterricht geben.

**Kindergarten als Teil des ersten Schulzyklus, und dies obschon das Stimmvolk des Kantons Graubünden das Harnos-Konkordat abgelehnt hat und sich klar für den unabhängigen und freiwilligen Kindergarten und damit gegen die zu frühe Verschulung der Kinder ausgesprochen hat.**

Seit 2013 ist der Kindergarten auch in Graubünden fixer Bestandteil der Schule. Er ist bei der Gesamtrevision des Bündner Schulgesetzes im Schulgesetz geregelt. Das bedeutet aber nicht, dass der Kindergarten «verschult» worden ist. Das freie Spiel oder das kindliche Lernen wurden nicht verdrängt. Das eigentliche Lesen- und Rechnenlernen folgt erst nach dem Kindergarten in der Primarschule.

**Fazit:** Es bleibt der Eindruck zurück, dass der Lehrplan 21 für die Initiantinnen und – Initianten das Symbol für ältere und jüngere Entwicklungen der Schule, die sie ablehnen, geworden ist. Denn die meisten negativen Aussagen – sofern ihnen Wahrheit anhaftet – beschreiben heutige Lehr- und Lernmethoden. Der Lehrplan 21 macht zu diesem Bereich jedoch keine Aussagen. Er greift nicht in die Methodenfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer ein. Diese dürfen und sollen weiterhin so unterrichten, wie sie es für angemessen halten.

Alle Menschen, so auch solche, die sich an der Vergangenheit orientieren, können und sollen sich politisch für ihre Anliegen einsetzen. Sie können dabei nicht die Zeit aufhalten. Doch der heutigen Beschleunigung entgegenzutreten, ist legitim. Ich finde es jedoch nicht fair, als Sündenbock den Lehrplan 21 beizuziehen. Die oben zitierten Vorwürfe gegen den Lehrplan 21 sind meist schon lange Realität in der Schule. Das selbstorganisierte Lernen zum Beispiel gibt es schon seit rund 100 Jahren und wird heute als eine unter anderen Methoden auch in der Volksschule eingesetzt.

Eine Annahme der Doppelinitiative würde die Bündner Schule in Unruhe und jahrelange Unsicherheit versetzen:

Potentieller zeitlicher Ablauf

- Einführung Lehrplan 21 Graubünden mit Beginn Schuljahr 2018/2019
- Abstimmung Doppelinitiative: 25. November 2018
- Falls der Initiative zugestimmt würde, müsste der Grosse Rat innerhalb von zwei Jahren (also bis November 2020) den Lehrplan 21 Graubünden erneut erlassen, ihn anpassen oder einen eigenen Lehrplan ausarbeiten.
- Gegen diesen Beschluss kann das Referendum ergriffen werden. Innert 90 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt wären 1500 Unterschriften einzureichen.
- Bei Zustandekommen des Referendums würde die Regierung den Abstimmungszeitpunkt festlegen und das Bündner Volk könnte über den neuen Lehrplan für Graubünden abstimmen.
- Bei einer Ablehnung des Lehrplans durch das Volk, müsste die Regierung einen neuen Lehrplan erstellen und ihn dem Grossen Rat vorlegen. Gegen den Entscheid des Grossen Rates könnte das Referendum erneut ergriffen werden. Und das ganze Prozedere begänne von vorne.

Man mag den Lehrplan 21 gelungen oder weniger gelungen oder gar misslungen finden. Eine Alternative zu ihm ist nicht in Sicht. Der bisherige Lehrplan ist Makulatur. Er kommt auch bei einer Annahme der Doppelinitiative nicht mehr zurück! Es wäre sehr unklug, eine Proteststimme gegen den Lehrplan 21 abzugeben. Zu gross wäre der Schaden bei einer Annahme der Doppelinitiative.

## Medienmitteilung des LEGR zum Entscheid des Grossen Rats betreffend die Doppelinitiative gegen den Lehrplan 21 Graubünden

# Lehrpläne sollen weiterhin von Fachleuten verantwortet werden

Der Grosse Rat hat mit grosser Mehrheit die Doppelinitiative zur Mitsprache bei Lehrplänen und bei wichtigen Bildungsfragen abgelehnt. Mit der sogenannten Doppelinitiative soll nach Willen der Initianten der eben eingeführte Lehrplan 21 Graubünden wieder abgeschafft werden.

VON SANDRA LOCHER BENGUEREL UND JÖRI SCHWÄRZEL

Die Doppelinitiative namens «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei wichtigen Bildungsfragen» wurde mit 109 zu 10 Stimmen und «Gute Schule Graubünden – Mitsprache bei Lehrplänen» wurde mit 102 zu 10 Stimmen abgelehnt. Der Grosse Rat wie auch der LEGR sind der Ansicht, dass Lehrpläne von Fachleuten verantwortet werden müssen. Der Schule geht es besser, wenn sie nicht zum Spielball der Parteipolitik oder weltanschaulicher Interessen wird. Die heutige Gesetzesgrundlage hat sich bewährt. Lehrpläne sind heute in guten Händen, dies soll so bleiben. Das Volk und das Parlament setzen der Volksschule demokratisch die Rahmenbedingungen. Der von Fachleuten erarbeitete Lehrplan dient als Orientierungshilfe für Lehrerinnen und Lehrer und macht Vorgaben zur Entwicklung der Lehrmittel.

Im Falle einer Annahme der Doppelinitiative müsste der Kanton bei einem Referendum den Stimmbürgerinnen und -bürgern den

gesamten Lehrplan 21 im Umfang von über 400 Seiten zustellen. Die Bündner Stimmberechtigten wären schlicht überfordert, den umfangreichen Lehrplan zu prüfen.

Der Prozess der Einführung des Lehrplan 21 Graubünden ist längst im Gange. Er bedeutet für die Lehrerinnen und Lehrer eine grosse Herausforderung. Sie sind seit Jahren in diese Richtung unterwegs, an ganz unterschiedlichen Standpunkten.

Der LEGR begleitet den Lehrplan 21 Graubünden kritisch-konstruktiv. Er wird auch in Zukunft Bedenken, Kritik und Fragen der Bündner Lehrerinnen und Lehrer mittels Resonanzgruppe an den Kanton tragen. Der Kanton zeigte sich bisher sehr offen gegenüber den Inputs aus der Lehrerschaft. Die Delegiertenversammlung des LEGR hatte die vorliegende Doppelinitiative bereits letzten Herbst fast einstimmig abgelehnt.



## Per una scuola grigione con un futuro NO alla doppia iniziativa

### Argomentazioni principali

#### Una scuola grigione indipendente

Un piano di studio è uno strumento programmatico e non una base legale. La scuola sta meglio quando non è succube di politiche di partito o di visioni e interessi ideologici. La Legge scolastica vigente si è dimostrata valida. Popolo e Parlamento definiscono democraticamente le condizioni quadro della scuola popolare. Il piano di studio elaborato da specialisti funge da strumento orientativo, garantisce il raccordo ai successivi gradi formativi e fornisce direttive sullo sviluppo dei mezzi didattici. Gli obiettivi formativi devono essere guidati da conoscenze specialistiche.

#### Un futuro proficuo per i nostri bambini e i nostri giovani

La scuola deve preparare i nostri bambini e i nostri giovani ad affrontare il futuro e dev'essere al passo con i tempi. Il Piano di studio 21 Grigioni recepisce le esigenze della nostra società odierna e riflette l'attuale concezione della formazione. Per esempio assegna maggiore importanza all'area disciplinare media e informatica. Il Piano di studio 21 Grigioni fa stato dall'agosto 2018. Bloccare il Piano di studio 21 Grigioni genererebbe insicurezza e metterebbe la piazza formativa grigione di fronte a nuove grandi sfide.

#### Preparare bambini e giovani competenti per la vita e la professione

L'orientamento alle competenze ancorato nel Piano di studio 21 Grigioni costituisce una sensata evoluzione degli obiettivi di apprendimento. Le competenze implicano conoscenza, abilità e volontà. Ciò significa che gli alunni e le alunne possono applicare le nozioni apprese anche in situazioni concrete. Un moderno orientamento alle conoscenze e alle capacità come pure alla loro applicazione è molto pragmatico e affine alle esigenze della vita e per i nostri bambini e giovani rappresenta la migliore preparazione in vista delle sfide che saranno chiamati ad affrontare nella vita da adulti e nel mondo professionale.

### Altre importanti argomentazioni

#### Specialisti al servizio della qualità dell'istruzione

Gli obiettivi formativi devono continuare a essere una responsabilità degli specialisti del settore. I piani di studio sono frutto di un intenso scambio fra tutti gli esperti dell'ambito

formativo. I piani di studio tengono conto degli sviluppi sociali e delle conoscenze scientifiche e vengono applicati in maniera appropriata quale base per l'apprendimento. Ciò garantisce un'elevata qualità dell'istruzione e tutela da visioni a breve termine e dall'arbitrarietà. Un diritto di codecisione allargato, come chiedono le iniziative, non è ragionevole e non contribuisce neppure ad incrementare la qualità della formazione.

#### Portare tranquillità nella scuola grigione – non ripetere discussioni già sostenute

La scuola ha bisogno di tranquillità, certezza del diritto e affidabilità. Vanno quindi evitate continue riorganizzazioni. Quando il 25 novembre 2018 il Popolo sarà chiamato a esprimersi sulle iniziative, il piano di studio sarà già stato introdotto, le nuove griglie orarie saranno già in vigore, gli insegnanti saranno già in piena formazione e in pieno aggiornamento per il Piano di studio 21. I bambini e i giovani verranno già formati nelle nuove materie: orientamento professionale, etica/religioni/comunità, economia/lavoro/economia domestica nonché media & informatica. Se la doppia iniziativa venisse accolta, la discussione sui contenuti del piano di studio si riaccenderebbe e la scuola grigione si ritroverebbe confrontata a grandi incertezze e riorganizzazioni. Inoltre la formazione del corpo docente in atto presso tutte le alte scuole pedagogiche della Svizzera tedesca e dei Grigioni è calibrata su un insegnamento impartito secondo i criteri e le competenze del Piano di studio 21.

#### Grande impegno a favore di una scuola grigione efficace e con una forte capacità relazionale

Una «buona scuola grigione» – questo è il compito delle docenti e dei docenti grigioni con il loro lavoro quotidiano nelle aule scolastiche. Nell'insegnamento, nella formazione della conoscenza e nell'accompagnamento allo studio resta invariata la centralità del loro ruolo. Anche in futuro manterranno il ruolo di perno e caposaldo in seno all'insegnamento. Con il Piano di studio 21 non cambierà neppure la loro relazione con le allieve e gli allievi.

#### Per il bene dei nostri figli – NO a una soluzione grigione isolata e costosa

Il Piano di studio 21 è stato introdotto in numerosi altri cantoni. Iniziative analoghe a quelle grigioni sono state massicciamente respinte dal Popolo. La bocciatura del Piano di studio 21 Grigioni implicherebbe l'elaborazione e l'introduzione di un nuovo piano di studio e la messa a punto di mezzi didattici propri con una spesa di milioni di franchi. Inoltre il Cantone dei Grigioni dovrebbe

probabilmente imboccare una costosa strada «cantonale» nella formazione dei docenti.

Preferiamo investire questo denaro a favore di un'elevata qualità dell'istruzione, ovvero per il bene dei nostri figli.

#### **Un piano di studio condiviso incentiva la mobilità**

Il Piano di studio 21 elaborato da 21 cantoni armonizza l'istruzione in Svizzera. Lo ha deciso il Popolo con un articolo costituzionale.

La mobilità delle famiglie viene agevolata, i costi per la produzione dei materiali didattici possono essere ripartiti e il futuro sviluppo della scuola può essere affrontato congiuntamente e in maniera concertata.

#### **Varietà didattica con libertà metodologica**

I bambini e i giovani vogliono imparare e saper fare qualcosa. Vogliono porre domande, scoprire, esplorare, sperimentare, trovare conferme ed essere attivi. Le allieve e gli allievi non vogliono lezioni basate principalmente sullo studio a memoria. Vogliono apprendere e lavorare nel mondo di oggi, proprio come lo sperimentano a casa e nella società. Sarebbe stupendo se le alunne e gli alunni potessero affrontare di persona un problema e risolverlo, se sapessero dove cercare e trovare dati affidabili oppure se imparassero a distinguere fra informazioni rilevanti e informazioni unilaterali. Gli insegnanti sostengono i bambini e i giovani in questi loro percorsi. Il Piano di studio 21 Grigioni non si esprime su quali metodi pedagogici debbano essere applicati. La libertà metodologica dei docenti così come ancorata nella Legge scolastica grigione resta un bene inviolato di grande valore. Vogliamo che nella scuola grigione alberghi la diversità di metodo commisurata ai bambini e ai giovani e agli obiettivi didattici di oggi.

#### **Formulazione inflessibile degli obiettivi**

Rigidi obiettivi legati all'annata degli alunni, come richiesto dagli iniziativaisti, al posto di obiettivi con diversi livelli limitano fortemente l'insegnamento. Al centro non ci sarebbe più il grado di sviluppo dell'alunna o dell'alunno, bensì la conseguibilità e la misurabilità degli obiettivi di annata. Con gli obiettivi di annata, che tutti i bambini e tutti i giovani devono raggiungere contemporaneamente, lo spazio di manovra metodologico degli insegnanti si restringe sensibilmente. In molti piccoli comuni grigioni le aule scolastiche sono occupate da pluriclassi. In numerose materie ha senso insegnare ad alunni di età diversa. Il piano di studio introduce una novità: per ogni ciclo o grado

scolastico propone obiettivi intermedi sotto forma di livelli di competenza e di punti di orientamento. Questo sistema consente agli insegnanti di attuare una solida programmazione.

#### **Il Piano di studio 21 rafforza le materie MINT**

Vogliamo essere in forma per il futuro dei nostri figli. Dopo 25 anni è tempo che il piano di studio tenga conto di importanti cambiamenti sociali che toccano ambiti come la natura e la tecnica, l'informatica, l'educazione ai media o la formazione professionale. La carenza di specialisti in Svizzera richiede degli interventi. Uno di questi consiste nel potenziamento dell'insegnamento nelle discipline MINT (matematica, informatica, scienze naturali e tecnica). Il Cantone dei Grigioni non può permettersi di rimanere immobile. L'istruzione è una delle materie prime più importanti del nostro Cantone. Prendiamocene cura – proprio come lo fa il Piano di studio 21 Grigioni. Leggere, scrivere, far di conto e un corretto atteggiamento nel lavoro restano centrali, ma non da soli, perché il futuro inizia oggi.

#### **Ingannevole diritto di codecisione**

Qualora l'iniziativa venisse accolta, in caso di referendum il Cantone dovrebbe recapitare a case delle elettrici e degli elettori l'intero Piano di studio 21 con le sue 480 pagine. L'esame di questo piano di studio richiederebbe un impegno eccessivo da parte dell'elettorato, che comunque non potrebbe esprimere più di un sì o di un no. Il piano di studio per la scuola popolare sarebbe anche l'unico piano di studio ad essere emanato a livello di legge. I licei e le scuole professionali non rientrerebbero in questa legge.

**NO, NA, NEIN**  
alla doppia iniziativa  
il 25 novembre 2018